

Ablaufdiagramm Gefahrenzonenpläne

Abteilung 28
Natur, Landschaft und
Raumentwicklung
• Amt für Ortsplanung

Gemeinde

Fachämter

- Abt. Brand- und Zivilschutz / Amt für Zivilschutz
- Abt. Wasserschutzbauten / Amt für Wildbach- und Lawinerverbauung
- Abt. Forstwirtschaft / Forstinspektorat
- Amt für Geologie und Baustoffprüfung

1. Koordinierungssitzung – Einberufung durch die Gemeinde – offizieller Beginn der Bearbeitung. Beteiligung je eines Vertreters der zuständigen Fachämter sowie des zuständigen Amtes für Ortsplanung - **Protokoll**

Genehmigung der Bearbeitungstiefe – Beteiligung je eines Vertreters der zuständigen Fachämter sowie des zuständigen Amtes für Ortsplanung - **Protokoll**

Phase A
Vorbereitung

Kostenschätzung –
Ausarbeitung der Kostenschätzung
und Vorlage des Gesuches um
Beitragsgewährung beim Amt für
Zivilschutz

Phase B
Auftrag

**Ausschreibung / Vergabe
des Planungsauftrages**
Mitteilung an die Fachämter

Phase C
Planerstellung

Ausarbeitung des Planes
In Abstimmung mit den
zuständigen Fachämtern

Abschließende Koordinierungssitzung oder schriftliche Mitteilung –
Nach erfolgter **positiver Vorprüfung** aller erforderlichen Dokumente und Produkte des GZP.
Beteiligung je eines Vertreters der zuständigen Fachämter sowie des zuständigen Amtes für
Ortsplanung – **Protokoll oder schriftliche Mitteilung**

Phase D
Genehmigung
Verfahren laut Art. 19
des LROG in
geltender Fassung

**Gemeindeausschussbeschluss
Auslegung des Planes (30 Tage)**

Übermittlung des Planes
mit evt. Einwänden und Stellungnahmen an das zuständige
Amt für Ortsplanung

Übermittlung der Pläne an
die zuständigen Fachämter

Fachtechnische Prüfung der Pläne durch die
zuständigen Fachämter. **Gutachten für die
Konferenz der Dienststellen**

Konferenz der Dienststellen ⁽¹⁾ gemäß Art. 22-bis, Absatz 3 LROG
Einberufung durch die Abt. 28 – Teilnahme des Bürgermeisters sowie eines Vertreters der
zuständigen Fachämter

Gemeinderatsbeschluss ⁽²⁾

Genehmigung mit Beschluss der Landesregierung ⁽³⁾
Übertragung der Gefahrenzonenkarte in den Bauleitplan der Gemeinde durch das zuständige Amt
für Ortsplanung

⁽¹⁾ innerhalb von 20 Tagen ab
Erhalt der Gutachten der
zuständigen Fachämter

⁽²⁾ innerhalb von 30 Tagen ab
Erhalt des Gutachtens der
Konferenz der Dienststellen

⁽³⁾ innerhalb von 30 Tagen ab
Erhalt der Unterlagen